

# WATTESTÄBCHEN WEGSCHMEISSEN

**Identität auf Vorrat. Zur Kritik der DNA-Sammelwut“ vom Gen-ethischen Netzwerk e.V. stellt die Praxis, den rechtlichen Rahmen,**

**die Tücken und Lücken der staatlichen Nutzung von DNA-Daten dar. Erschienen ist das Buch mit 136 Seiten bei Assoziation A und kostet 14 Euro. Es ist stringent, kritisch, nachvollziehbar und spannend. Eine Lektüre, die sich lohnt.**

Eine zu Ende gerauchte Zigarette, eine leer getrunzene Flasche, ein benutztes Taschentuch, eine verlorene Mütze. Ständig hinterlassen wir Stücke unserer DNA, einen sogenannten genetischen Fingerabdruck. DNA-Analyse klingt nach neutraler Naturwissenschaft, die gemeinhin als unfehlbares und unverzichtbares Mittel gegen Sexualstraftaten und Kapitalverbrechen verstanden wird. Doch DNA-Analyse als Mittel der Strafverfolgung hat insbesondere ein Rassismusproblem und ein Datenschutzproblem und kommt selbst bei Diebstählen zum Einsatz.

Das Gen-ethische Netzwerk (GeN) hat im Oktober 2014 ein Buch herausgebracht, das genau hierauf aufmerksam macht. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss kritischer Wissenschaftler\_innen, Journalist\_innen und anderen Interessierten. Es hat sich 1986 gegründet, um eine kritische Stimme in der Auseinandersetzung mit Gentechnologie und Biopolitik zu sein. Die langjährige Erfahrung und der aktivistische, politische Anspruch des GeN spiegeln sich im Buch wider.

Problemorientiert führen die Autor\_innen durch Beispiele, technisches Know-How, Rechts- und Statistikprobleme. Das Buch ist in drei Abschnitte untergliedert: Zuerst widmet es sich dem status quo in Deutschland. Anschließend stellt es verschiedene Proteste in Deutschland dar. Dann wirft es einen Blick über den nationalen Tellerrand, sowohl auf den Stand der internationalen Vernetzung verschiedener Datenbanken als auch auf die Protestformen anderer Länder.

## DNA der Unterprivilegierten überproportional erfasst

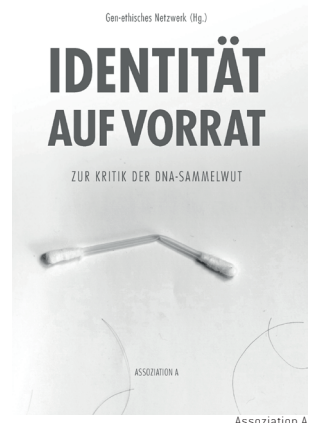
Vor allem im ersten Teil zeigen die Autor\_innen Probleme der DNA-Analyse in der Strafverfolgung auf. Der Fall des sogenannten „Phantoms von Heilbronn“ ist beispielhaft: Nach dem Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“, fiel der Verdacht nicht auf neonazistische Strukturen, sondern auf migrantische Gruppen, in diesem Fall auf eine Gruppe von Rom\_nija, die sich in der Nähe des Tatorts aufgehalten hatte. Grundlage des Verdachts war eine DNA-Spur am Auto der Polizistin. Am Ende stellte sich heraus, dass die DNA-Spur von einer Mitarbeiterin der Watte-stäbchenfirma stammte. Das Stäbchen war verunreinigt gewesen. Anstatt rassistische Ermittlungsmethoden zu verhindern, schien der rassistische Verdacht durch die DNA-Spur wissenschaftlich unterfüttert, denn dieselbe DNA-Spur fand sich an vielen weiteren, über Europa verstreuten Orten: eine Tatsache, die die antiziganistischen Vorstel-

lungen der Ermittlungsbehörden bestätigte. Ebenso werden durch die (geplante) Legalisierung der Verwandtensuche rassistische Strukturen verfestigt. Die Verwandtensuche ermöglicht von einem DNA-Profil Rückschlüsse auf die DNA-Profile direkter Verwandter. Bislang in

Deutschland zwar lediglich im Koalitionsvertrag vorgesehen, ist ein Blick in die USA lehrreich. Afroamerikanische Familien sind dort durchschnittlich größer als weiße Familien. Ein Profil eines Schwarzen Menschen lässt dadurch Rückschlüsse auf mehr Menschen zu als die Spur eines weißen Menschen. Schwarze Menschen geraten somit ein weiteres Mal leichter in den Fokus der Behörden als weiße Menschen.

Nach diesem Einstieg wird anhand der Strafprozessordnung die aktuelle Rechtslage erklärt. Nach BGH-Rechtsprechung<sup>1</sup> ist eine DNA-Spur kein Beweis, sondern lässt lediglich eine statistische Aussage zu. Sie könne keine Aussage darüber treffen, wie und wann die Spur an den Tatort gelangt und wie die Tat vonstattengegangen ist.

Der zweite Abschnitt des Buches stellt einerseits verschiedene Protestkampagnen in Deutschland vor; andererseits geht er auf die sich immer weiter etablierenden Polizeimaßnahmen ein. Besorgniserregend ist dabei vor allem der Einsatz von Massengentests: wer nicht „freiwillig“ seine DNA-Probe bei den Strafverfolgungsbehörden abgibt, wird verdächtigt. Das Prinzip der Unschuldsvermutung wird so aufgelöst.



Im dritten und letzten Abschnitt wird die internationale Situation betrachtet. Besonders die Vernetzung der Datenbanken in Europa verdient Beachtung. Der „Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung von Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration“ soll der Sicherheit dienen. Tatsächlich vergrößert sich vor allem die Chance falscher Treffer, je mehr (unvollständige) DNA-Muster verglichen werden.

Der Abschnitt stellt außerdem Protestkampagnen aus Frankreich, Großbritannien und Griechenland vor und lädt dazu ein, die europäische Protestvernetzung voranzutreiben.

Auf den letzten Seiten des Buches befindet sich ein Beratungsteil, der auch im Internet abrufbar ist.<sup>2</sup> Das Buch findet so nach einem umfassenden Überblick einen runden Abschluss.

**Maya Markwald studiert Jura an der FU Berlin und ist bei den dortigen kritischen Jurist\_innen aktiv.**

<sup>1</sup> BGH-Urteil vom 12.8.1992, 5 StR 239/92; BGH, 3 StR 41/12; aA jedoch BGH-Beschluss vom 21.1.2009, 1 StR 722/08

<sup>2</sup> [www.gen-ethisches-netzwerk.de/2845](http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/2845), zuletzt abgerufen am 13.03.2015.